



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2024

Plenum

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Gewalt und Unsicherheit entgegentreten — Stärkerer Schutz vor häuslicher Gewalt durch elektronische Fußfessel für Frauenschläger muss auch bundesgesetzlich verankert werden!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass nach Lagebericht des Bundeskriminalamts im Jahr 2023 über 250.000 Menschen Opfer häuslicher Gewalt wurden. 155 Menschen wurden in Deutschland durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet. In Hessen kam es zu 14 vollendeten Tötungsdelikten. Er stellt fest, dass in vielen Fällen eine elektronische Fußfessel Opfern häuslicher Gewalt die erforderliche Sicherheit verschafft und so hilft, auch Straftaten zu verhindern. Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass der besondere Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt ein Schwerpunkt der Landesregierung ist.
2. Der Landtag unterstützt den Justizminister und die Landesregierung dabei, das sog. „spanische Modell“ als wirksames Mittel zum Schutz vor Gewalttaten im häuslichen oder im familiären Umfeld zu verfolgen. Bereits seit Jahren besteht in Spanien die Möglichkeit, Tatopfer häuslicher oder familiärer Gewalt durch GPS-fähige Systeme zu unterstützen, die von Tätern am Körper getragen werden müssen und die bei den Tatopfern durch Empfängersysteme einen Alarm auslösen, sobald sich ihr Peiniger verbotswidrig nähert. Dieses Modell bietet so die Möglichkeit des Schutzes von Gewaltopfern und erleichtert die Verfolgung und Ahndung bei Verstößen gegen richterliche Näherungsverbote. Dieses Modell kann auch in Deutschland neben den bereits vorhandenen Instrumenten zur Gewaltprävention signifikant zu einer Verminderung der Gewalt gegen Frauen und Kinder, und auch betroffener Männer, führen.
3. Der Landtag unterstreicht die positive Wirkung seiner letztjährigen Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Fußfessel im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr. Hier wurde der bisherige Einsatzbereich im Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) vom Terrorismus auf den Bereich der Beziehungsgewalt erweitert. Er betont, dass das Land den Einsatzbereich im HSOG in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht noch weiter ausbauen wird.
4. Der Landtag stellt jedoch fest, dass die Maßnahmen nach dem HSOG dringend einer Ergänzung im Bundesrecht bedürfen. Er begrüßt die hessische Initiative, das Strafgesetzbuch (StGB) und das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, kurz Gewaltschutzgesetz, zu ergänzen und das „spanische Modell“ mit einer Zwei-Komponenten-Lösung zu ermöglichen. Der Landtag unterstützt ausdrücklich die hessische Bundesratsinitiative „Stärkerer Schutz vor häuslicher Gewalt durch elektronische Aufenthaltsüberwachung“ (Bundesrats-Drucksache 344/24), mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.
5. Der Landtag fordert den Bund, im Besonderen den primär zuständigen Bundesjustizminister, auf, endlich Gewaltopfer zu schützen und den Datenschutz nicht über den Opferschutz zu stellen. Er erwartet einen konkreten Entwurf zur Ergänzung der bundesrechtlichen Regelungen, um den besorgniserregenden Entwicklungen im Bereich der Beziehungsstraftaten effektiv auf allen Ebenen entgegenzuwirken.

6. Der Landtag dankt den Opferhilfevereinen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Frauenhäusern für ihre wertvolle Arbeit. Diese stehen den von Gewalt betroffenen Frauen zur Seite und unterstützen sie im Umgang mit dem Erlebten. Der Landtag stellt fest, dass die Unterstützung dieser Einrichtungen, des Hilfesystems und auch die präventive Täterarbeit ein ernstes Anliegen der Landesregierung ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. September 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert